Konformitätserklärung KØLD-Produkte, Stand 30/04/2026

Hiermit bestätigen wir, Scherer GmbH, dass die Produkte der KOLD-Serie, den geltenden Vorschriften entsprechen.

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Rahmenverordnung für Lebensmittelkontaktmaterialien), insbesondere Artikel 3.
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Kunststoff-Verordnung) in ihrer aktuellen Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (Gute Herstellungspraxis).
- Italienische Gesetzgebung (**D.M. 21.03.1973** sowie D.P.R. 777/82 und D.L. 108/92).

Produktbeschreibung:
- Box, Art. 12/FO011
- Deckel, Art. 12FO10

(Identifikation: 15/1PEHD3_2MASB19)

Spezifikationen zum Verwendungszweck
Das Material wurde unter Bedingungen geprüft, die den Kontakt mit Lebensmitteln abdecken.

Lebensmittelarten: Alle Arten von Lebensmitteln, insbesondere fetthaltige Lebensmittel (geprüft mit dem Fettsimulanz D2). Ausdrücklich erlaubt sind:
- Wässrige Lebensmittel (Simulanz A): Wasser, klare Säfte, Limonaden, Gemüse.
- Saure Lebensmittel (Simulanz B): Fruchtsäfte mit Fruchtfleisch, Wein, Essig, sauer eingelegtes Gemüse (z. B. Gurken), Tomatensauce.
- Fettige Lebensmittel (Simulanz D2): Butter, Fleischwaren, unverarbeiteter Fisch, Fisch in wässrigem Medium, Käse und fetthaltige Saucen.

Kontaktbedingungen: Langzeitlagerung über 30 Tage bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Heißabfüllung oder kurzem Erhitzen, getestet für 10 Tage bei 60°C.

Verhältnis von Oberfläche zu Volumen: Das Konformitätsurteil basiert auf einem Standard-Oberflächen-Volumen-Verhältnis von 6 dm² pro 1 kg Lebensmittel.

Angaben zu Migrationsprüfungen NIAS & Mineralöle
Die Konformität wurde durch Laborprüfungen des Instituts CSI S.P.A. bestätigt.

Spezifische Migration von Mineralölen MOSH/MOAH: Die Grenzwerte für Mineralölkohlenwasserstoffe wurden im Simulanz D2 eingehalten (Bericht-Nr. 0763\FPM\FDC\26).

NIAS-Bewertung: Eine Bewertung der mittels Screening detektierten Stoffe ergab, dass keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit vorliegt (Bericht-Nr. 0376\FPM\FDC\26_4). Alle detektierten flüchtigen und nicht-flüchtigen Verbindungen lagen unter den relevanten TTC-Grenzwerten (Threshold of Toxicological Concern) oder spezifischen SML-Werten.

Dieses Dokument wurde auf Basis der Prüfberichte **0763\FPM\FDC\26** vom 28.04.2026 und **0376\FPM\FDC\26_4** vom 12.03.2026 erstellt.

Diese Konformitätserklärung beschränkt sich auf vollständig intakte und unbeschädigte Produkte.

Scherer GmbH, Tramin, 30.04.2026